

Beschluss vom 13. Mai 2014

**Kleine Anfrage 2014/6
betreffend Handlungsmöglichkeiten des Kantons Schaffhausen nach Annahme der Initiative gegen die Masseneinwanderung vom 9. Februar 2014**

In einer Kleinen Anfrage vom 11. April 2014 stellt Kantonsrätin Jeanette Storrer Fragen zu den Handlungsmöglichkeiten des Kantons Schaffhausen nach Annahme der Initiative gegen die Masseneinwanderung vom 9. Februar 2014.

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

1. *Ist vorgesehen, dass die Kantone vom Bundesrat bei der Umsetzungsplanung mit einbezogen werden?*

In welchem Umfang die Kantone vom Bundesrat bei der Umsetzungsplanung einbezogen werden, steht noch nicht fest. Mit Schreiben vom 13. Mai 2014 hat der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen dem Schweizerischen Bundesrat seine Mitarbeit in den anstehenden Arbeiten für ein Umsetzungskonzept angeboten. Ebenso fordert der Regierungsrat, dass die Schaffhauser Bedürfnisse als Grenzkanton berücksichtigt werden.

2. *Wie gedenkt der Regierungsrat die volkswirtschaftlichen Interessen des Kantons Schaffhausen bei der Umsetzung der Initiative einzubringen?*

Wie oben ausgeführt, fordert der Schaffhauser Regierungsrat beim Bundesrat diverse Massnahmen, um die Interessen des Kantons Schaffhausen zu wahren. Er bietet dem Bundesrat aktiv die Mithilfe bei der Umsetzung der Initiative an. Er kann auf ein grosses Potenzial an fachlicher wie politischer Erfahrung und Wissen zurückgreifen, welches dem Bundesrat gerne zur Verfügung gestellt wird.

3. *Welchen Aspekten ist dabei nach der Ansicht des Regierungsrates im besonderen Masse Rechnung zu tragen?*

Die im Moment bestehende Ungewissheit hinsichtlich der Umsetzung der Initiative und deren mögliche Folgen verunsichern Unternehmen und ihre Mitarbeitenden. Das führt dazu, dass

Investitionen in den Standort Schaffhausen nicht getätigt oder hinausgeschoben werden - sowohl von ansässigen Betrieben als auch von einem Zuzug aus dem Ausland interessierten Unternehmen. Um die Verunsicherung in der Wirtschaft zu beseitigen, fordert der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen vom Bund eine rasche Ausarbeitung des Konzepts zur Masseneinwanderungsinitiative. Er erwartet, dass die Interessen des Grenzkantons Schaffhausen und dessen spezifische Wirtschaftsstrukturen und Bedürfnisse berücksichtigt werden und die Massnahmen die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Schaffhausen erhalten. Die Schaffhauser Regierung fordert aus diesem Grund mit Nachdruck, dass die Kantone die Höchstzahl der Kontingente für EU-/EFTA-Staatsangehörige selbst festlegen können. Der Regierungsrat gibt zu bedenken, dass beispielsweise im Gesundheitswesen bei den Spitälern und Heimen ein Betrieb ohne die ausländischen Fachkräfte gar nicht mehr möglich wäre. Überdies haben ausländische Arbeitskräfte, vor allem auch Grenzgängerinnen und Grenzgänger, seit Jahrzehnten eine Tradition im Kanton Schaffhausen.

Nicht zu vergessen ist allerdings, dass der Wirtschaftsstandort Schaffhausen trotz der momentanen – in der ganzen Schweiz – herrschenden Unsicherheit viele Vorteile hat, die ihn weiterhin attraktiv machen. Zu erwähnen sind die ideale Verkehrsanbindung, das gute Bildungswesen, die hohe Sicherheit und die kurzen Wege zu den Behörden. Der Regierungsrat setzt sich daher weiterhin dafür ein, die Attraktivität des Kantons Schaffhausen als Wirtschaftsstandort weiter zu erhalten bzw. zu erhöhen. Das ist eine wichtige Voraussetzung, um die hohe Lebensqualität im Kanton Schaffhausen zu erhalten.

Schaffhausen, 13. Mai 2014

DER STAATSSCHREIBER:


Dr. Stefan Bigger